

11019/AB

vom 24.03.2017 zu 11470/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

24. März 2017

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0022-VII.4/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Tanja Windbüchler-Souschill, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Jänner 2017 unter der Zl. 11470/J-NR/2017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 wurde eine Arbeitsgruppe unter der gemeinsamen Leitung des Bundeskanzleramtes (BKA) und des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA), unter Einbindung insbesondere des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK), des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (BWF) sowie weiteren mit der Umsetzung befassten Ressorts, eingesetzt. Ihre Aufgabe ist es, die Erstellung eines den international festgelegten Vorgaben entsprechenden nationalen Fortschrittsberichtes auf Basis der vereinbarten Indikatoren zu koordinieren. Die Arbeitsgruppe hat bisher sechs Mal getagt.

Aufbauend auf einer internen Bestandserhebung wurde eine Darstellung zur Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich erarbeitet, die als Unterlage für die Diskussion mit der interessierten Öffentlichkeit dienen soll (auf www.sdg.gv.at veröffentlicht).

Gemeinsam mit dem Bundespressedienst wurde eine ressortübergreifende Website www.sdg.gv.at eingerichtet. In Zusammenarbeit mit der Wirkungscontrollingstelle des BKA wird derzeit die technische Anpassung der bestehenden webbasierten Datenbank für das Monitoring der Wirkungsorientierung (eWO) zur Erfassung von Ressortbeiträgen zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) durchgeführt. Das BKA und das BMEIA informierten zudem 2016 wichtige Stakeholder, unter anderem durch ein Briefing für das österreichische Parlament, Schreiben an die Bundesländer, Präsentationen im akademischen Rahmen, wiederholten Gedankenaustausch mit Dachverbänden von Nicht-Regierungsorganisationen (NROs) und dem Unternehmenssektor sowie Publikationen in einschlägigen Zeitschriften.

Zu den Fragen 2 und 6:

Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik in seiner aktuell gültigen Form 2016-2018 nennt die SDGs bereits als Österreichs entwicklungspolitischen Handlungsrahmen. Im nächsten Programm wird die Integrierung der Agenda 2030 bei der Zieldefinition und strategischen Ausrichtung, bei der Programmierung und Berichterstattung weiterverfolgt werden. Die Ziele der maßgeblichen Dokumente und Strategien der gemeinsamen Entwicklungspolitik werden, soweit sie entwicklungsrelevant sind, weiterhin bestmöglich aufeinander abgestimmt werden.

Zu Frage 3:

Die Analyse und die Setzung von Maßnahmen zur Schließung allfälliger Lücken erfolgt durch das jeweilige Ministerium in seinem Zuständigkeitsbereich. Die Einbeziehung aller relevanten staatlichen Organe und Kooperationspartnerinnen und -partner auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie der Sozialpartner, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft wird durch das jeweilige Ministerium in seinem Zuständigkeitsbereich unter Nutzung bestehender Strukturen und Prozesse durchgeführt. Die Darstellung der Beiträge der Bundesministerien zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung durch Österreich wurde auf www.sdg.gv.at veröffentlicht.

Zu Frage 4:

Die Umsetzung der SDGs bis 2030 erfolgt gemäß Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner 2016 durch alle Bundesministerien in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich. Das Mainstreaming bildet den strategischen Rahmen für die SDG Umsetzung in Österreich. Dadurch werden die SDGs in effizienter, zielorientierter und eigenverantwortlicher Weise in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert.

Zu Frage 5:

Das gesamte Budget, das meinem Ressort für entwicklungspolitische Zwecke zur Verfügung steht, wird zur Umsetzung der SDGs eingesetzt. Es sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen für die Koordinationstätigkeit vorgesehen. Die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der Umsetzung der Agenda 2030 wird durch interne Schwerpunktsetzung ermöglicht.

Zu Frage 7:

Um den SDGs in ihrer Gesamtheit Rechnung zu tragen, ist die Übereinstimmung von Maßnahmen in allen Politikbereichen, national aber auch besonders auf europäischer und internationaler Ebene, erforderlich. Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes (EZA-G) verankert ist. Mehr Kohärenz soll unter anderem durch die Teilhabe aller Akteurinnen und

- 3 -

Akteure an strategischen Planungsprozessen wie dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, Landes- und Regionalstrategien oder thematisch-strategischen Leitlinien erfolgen. Österreich nimmt an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) teil.

Zu Frage 8:

Ich habe persönlich an der Generalversammlung der Vereinten Nationen (VN) im September 2015 teilgenommen, bei der die SDGs verabschiedet wurden. Zusammen mit dem Bundeskanzler habe ich den Ministerrat entsprechend informiert und die Umsetzung der Agenda 2030 durch die österreichische Bundesregierung initiiert. In meinem Auftrag wird die Bekanntmachung der SDGs speziell im entwicklungspolitischen Bereich, u.a. durch Bildungs- und Medienarbeit, in Zusammenarbeit mit Zivilgesellschaft, Wissenschaft und den Bundesländern vorangetrieben. Es ist gelungen, dass mit Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Lutz ein Mitglied des entwicklungspolitischen Beirats vom Generalsekretär der VN in das 15-köpfige Wissenschaftsgremium ernannt wurde, dessen Aufgabe es ist, die weltweiten Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030 zu analysieren und der Staatengemeinschaft im Rahmen der VN darüber zu berichten.

Zu Frage 9:

Im Sinne des Ministerratsbeschlusses wird im Verantwortungsbereich des BMEIA ein Mainstreaming-Ansatz verfolgt. Das bedeutet, dass die 2030 Agenda mit den SDGs, soweit relevant, in alle Politikbereiche und Strategien im Zuständigkeitsbereich des BMEIA sowie der ADA als ausgelagerte Agentur der OEZA eingearbeitet wird.

Neben seinen entwicklungspolitischen Aktivitäten leistet das BMEIA mit seinem umfassenden Engagement im Bereich der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von konventionellen und Massenvernichtungswaffen auf zwischenstaatlicher Ebene vielfältige Beiträge zur Erreichung von SDG 16. Das BMEIA setzt sich ferner für die Bekämpfung von Menschenhandel (SDG 8) und Korruption, sowie die Förderung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene (SDG 16) ein. Um eine geordnete und verantwortungsbewusste Migration im Sinne von SDG 10 zu gewährleisten, trägt das BMEIA wesentlich zur Umsetzung des umfassenden Integrationsmaßnahmenpakets bei, das die Bundesregierung in ihrem Arbeitsprogramm „Für Österreich“ vereinbart hat.

Zu Frage 10:

Das Hocharangige Politische Forum (HLPF) für Nachhaltige Entwicklung der VN fungiert als internationale Plattform zur Abstimmung der globalen Nachhaltigkeitspolitik. Bei den jährlichen Sitzungen des HLPF diskutieren alle VN-Mitgliedstaaten sowie Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Parlamente und der Zivilgesellschaft ihre bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung der SDGs.

Auf EU-Ebene hat die Kommission beschlossen, eine „Multi-stakeholder Platform“ einzurichten. Diese soll den Vertreterinnen und Vertretern der EU-Mitgliedstaaten, der Zivilgesellschaft, der Wirtschaft und der Wissenschaft als Rahmen für den Austausch von Best Practice Beispielen in der Umsetzung der SDGs dienen.

Im Rahmen des Europäischen Netzwerks für Nachhaltige Entwicklung (ESDN; <http://sd-network.eu/>) wurde ein internationaler Peer Learning-Mechanismus für Verantwortliche in den öffentlichen Verwaltungen zur SDG-Umsetzung etabliert (mehrere Workshops veranstaltet bzw. in Planung). Dieses Netzwerk von Expertinnen und Experten aus 35 europäischen und einigen außereuropäischen Ländern wird von einer ESDN-Steuerungsgruppe unter Vorsitz Österreichs geführt.

Die Wirtschaftskommission der VN für Europa (UNECE) wird jährlich das Regionalforum für nachhaltige Entwicklung abhalten, bei dem sich die Mitgliedstaaten über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 auf dem Kontinent, über optimale Vorgehensweisen bei der nationalen Umsetzung der SDGs sowie über regionale und sub-regionale Kooperationen austauschen können. Österreich hat sich dafür eingesetzt, dass dieses Regionalforum auch der Zivilgesellschaft offen stehen wird.

Die OECD, die ihre Mitglieder durch entsprechende Datenaufbereitung für die Erfolgskontrolle, jedoch auch mit Erkenntnissen aus Analysen verschiedener Umsetzungsstrategien unterstützt, hat angekündigt, den Austausch von best practices unter den Mitgliedstaaten durch einschlägige Veranstaltungen zu fördern.

Zu Frage 11:

Österreich plant seinen ersten Umsetzungsbericht voraussichtlich im Jahr 2020 beim HLPF zu präsentieren. Bis zum Jahr 2030 beabsichtigt Österreich, zwei Fortschrittsberichte über die Umsetzung der 2030 Agenda beim HLPF zu präsentieren.

Zu Frage 12:

Ein ausgewähltes Set von 230 Indikatoren zur Messung der Fortschritte wurde von der „Inter-Agency and Expert Group on SDG Indicators“ erstellt, bei der 47. Sitzung der Statistischen Kommission der VN im März 2016 verabschiedet und der 70. Sitzung des Wirtschafts- und Sozialrats der VN (ECOSOC) im Juni 2016 zur Kenntnis gebracht. Die Veröffentlichung erfolgt (<https://unstats.un.org/sdgs>) in einem jährlich von den Vereinten Nationen publizierten „Sustainable Development Goals Report“.

In einem ersten Bericht „Sustainable development in the European Union — A statistical glance from the viewpoint of the UN Sustainable Development Goals“ (<http://ec.europa.eu/eurostat/web/products-statistical-books/-/KS-02-16-996>), verglich Eurostat den Umsetzungsstand in seinen Mitgliedstaaten anhand von 51 Indikatoren, für die bereits entsprechendes Datenmaterial verfügbar ist.

- 5 -

Auf nationaler Ebene hat die Statistik Austria als unabhängiges Statistikinstitut eine Schlüsselrolle beim begleitenden Monitoring der SDGs inne. Aufbauend auf den Ergebnissen der Eurostat Arbeitsgruppe „Sustainable Development and Europe 2020 Indicators“ wird die Statistik Austria die Grundlage für die österreichischen Beiträge zur Berichterstattung an die VN und im Rahmen des regelmäßigen Monitorings des Umsetzungsprozesses auf EU-Ebene liefern. Die erste Zusammenstellung nationaler Indikatoren wird 2017 auf der Webseite von Statistik Austria unter dem Themenschwerpunkt „Agenda 2030 - Sustainable Development Goals“ abrufbar sein.

Sebastian Kurz

